



Jahrgang 2024 / Nr. 67 vom 24. Oktober 2024

**617. Verordnung des Studiendirektors  
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium  
„Angewandte Beratungswissenschaften“**

**617. Verordnung des Studiendirektors  
Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium  
„Angewandte Beratungswissenschaften“**

## Verordnung des Studiendirektors

# **Anerkennung von Leistungen für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“**

Erstellt von und für die Aktualisierung zuständig:  
Stabsstelle für Studienrecht

**VERSION 03**

Gültig ab Inkrafttreten am 01. November 2024  
bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung

---

Datum

---

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc  
Studiendirektor



## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1. Zielsetzung .....	2
§ 2. Hintergrund.....	2
§ 3. Verfahrensablauf .....	3
§ 4. Anerkennbare Leistungen für Studierende des Weiterbildungsstudiums in der Fassung des Mitteilungsblatts Nr. 34 vom 24. Mai 2023 .....	4
§ 5. Anerkennbare Leistungen für Studierende des Weiterbildungsstudiums in der Fassung des Mitteilungsblatts Nr. 38 vom 20. Mai 2024 .....	5
§ 6. Sprachregelung .....	5
§ 7. Mitgeltende Unterlagen.....	5
§ 8. Begriffe und Abkürzungen.....	5
§ 9. Änderungsverzeichnis und Kontakt .....	6
§ 10. Änderungsverfolgung .....	6

### **§ 1. Zielsetzung**

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 9 UG kann die Anerkennung von Prüfungen auch durch Verordnung des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs erfolgen.

Gemäß § 78 Abs. 4 Z 6 UG können absolvierte Prüfungen gemäß § 78 Abs. 1 Z 2 lit b und c UG, das sind Leistungen von berufsbildenden höheren Schulen oder von allgemeinbildenden höheren Schulen, bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden. Diese Anerkennungen sind bis zu einem Höchstausmaß von insgesamt 90 ECTS-Punkten zulässig. Leistungen, die an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert worden sind, können in unbeschränktem ECTS-Ausmaß anerkannt werden.

Diese Verordnung dient dem Ziel, eine solche Anerkennung für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional), Studienkennzahl UM 988 049, zu ermöglichen.

### **§ 2. Hintergrund**

Das an der UWK eingerichtete Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) dient dem Ziel, Studierende durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und praxisbezogenen Interventionstechniken andererseits auf ihre zukünftige Tätigkeit als Lebens- und Sozialberater\_innen vorzubereiten.

Die fachliche Qualifikation zum Antritt des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) ist gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (kurz LSB-VO 2022, BGBl II 116/2022 idgF) grundsätzlich als erfüllt anzusehen, wenn ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums (Bachelor Professional: „BPr“) im Bereich Psychosoziale Beratung, dessen Inhalt dem Ausbildungscurriculum für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 entspricht, vorgelegt wird. Die Entscheidung über das Vorliegen der fachlichen Qualifikation sowie über die Notwendigkeit weiterer Schritte für die tatsächliche Berufsausübung obliegen der zuständigen Behörde.

Bis zum Inkrafttreten der LSB-VO 2022 wurden die Ausbildungsinhalte im Anhang der bis dahin bestehenden Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung (kurz LSB-VO 2003, BGBl II 140/2003 idF BGBl II 112/2006, aufgehoben durch BGBl II 116/2022) festgelegt.



Die Liste der Ausbildungen und Ausbildungseinrichtungen gemäß LSB-VO 2003 und LSB-VO 2022 kann über die Homepage der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung, abgerufen werden: <https://www.lebensberater.at/fortbildung/zertifizierte-ausbildung-zur-lebens-und-sozialberatung>

Das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) bildet die Inhalte gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 ab.

### **§ 3. Verfahrensablauf**

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Weiterbildungsstudium „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) hat der\_ die Bewerber\_in die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem\_einer unter § 2 genannten Anbieter\_in der Studienleitung vorzulegen. Werden die Nachweise nicht im Rahmen des Aufnahmeverfahrens vorgelegt, sind diese nach der Zulassung bei der Studienleitung vorzulegen.

Werden Leistungen erst nach der Zulassung absolviert, hat der\_ die Studierende im Anschluss die Nachweise über die positive Absolvierung von Leistungen bei einem\_einer unter § 2 genannten Anbieter\_in der Studienleitung vorzulegen.

Die Studienleitung leitet die Nachweise, nach erfolgter Prüfung dieser, per Email an das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss ([pruefungen@donau-uni.ac.at](mailto:pruefungen@donau-uni.ac.at)), unter Hinweis auf die Anerkennung aufgrund dieser Verordnung, weiter.

Nach erfolgter Zulassung an der UWK für das Weiterbildungsstudium erfolgt die Anerkennung der absolvierten Leistungen und entsprechende Eintragung in UWKonline durch das SCS, Bereich Prüfung & Abschluss.

**§ 4. Anerkennbare Leistungen für Studierende des Weiterbildungsstudiums in der Fassung des Mitteilungsblatts Nr. 34 vom 24. Mai 2023**

Folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) in der Fassung des Mitteilungsblatts Nr. 34 vom 24. Mai 2023 werden bei nicht wesentlichen Unterschieden innerhalb der in § 78 Abs. 3 Z. 6 UG vorgesehenen Grenzen anerkannt, sofern diese bei Anbieter\_innen erbracht worden sind, die Inhalte nach dem Ausbildungscurriculum für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 oder die Inhalte nach dem Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß dem Anhang der LSB-VO 2003 vermitteln:

<b>UWK</b>			
<b>Modul</b>	<b>Pflichtkurse</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Präsenzstunden</b>
III	3) Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	5	40
III	4) Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	5	42
IV	1) Beratungsthemen	5	20
IV	2) Interventionsmethoden	5	20
IV	3) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
IV	4) Spezifische Methoden	5	40
IV	5) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
IV	6) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
IV	7) Ausgewählte Themen der Beratungstätigkeit	5	40
XII	6) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
XII	8) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
XII	9) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
XIII	2) Beratungsgespräche	6	Mind. 100
XIII	4) Gruppensupervision	5	Mind. 84
XIII	5) Fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten	9	Max. 150
	<b>Wahlkurse (ein Kurs aus Modul X ist gemäß Curriculum zu wählen):</b>	<b>10</b>	<b>86</b>
X	1) Motivation, Coaching, Supervision	10	86
X	2) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
X	3) Familie & Partnerschaft, Sucht, Trauer	10	86

**§ 5. Anerkennbare Leistungen für Studierende des Weiterbildungsstudiums in der Fassung des Mitteilungsblatts Nr. 38 vom 20. Mai 2024**

Folgende Leistungsbestandteile des Weiterbildungsstudiums „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) in der Fassung des Mitteilungsblatts Nr. 38 vom 20. Mai 2024 werden bei nicht wesentlichen Unterschieden innerhalb der in § 78 Abs. 3 Z. 6 UG vorgesehenen Grenzen anerkannt, sofern diese bei Anbieter\_innen erbracht worden sind, die Inhalte nach dem Ausbildungscurriculum für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß Anlage 1 der LSB-VO 2022 oder die Inhalte nach dem Lehrgang für Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) gemäß dem Anhang der LSB-VO 2003 vermitteln:

UWK			
Modul	Pflichtkurse	ECTS-Punkte	Präsenzstunden
III	c) Spezifische Problemfelder in der psychosozialen Krisenintervention	5	40
III	d) Krisensituationen und ihre psychosozialen Interventionsmöglichkeiten	5	42
IV	c) Interventionen im Beratungsprozess	5	40
IV	d) Spezifische Methoden	5	40
IV	e) Methoden in Gruppen-/Team Settings	5	40
IV	f) Methodisches Hintergrundwissen der Beratung	5	40
XII	f1) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Lebensgeschichte, Gruppenverhalten, Lebensrollen“	2	50
XII	f3) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Beziehungsmuster, Sexualität“	2	50
XII	f4) Gruppenselbsterfahrung insb. zu „Verlust, Abschied“	1	25
XIII	b) Beratungsgespräche	6	Mind. 100
XIII	c) Einzel- und Gruppensupervision	6	Mind. 100
XIII	e) Seminartätigkeit	3	Max. 50
	<b>Wahlkurse (ein Kurs aus Modul X ist gemäß Curriculum zu wählen):</b>	<b>10</b>	<b>86</b>
X	a) Motivation, Coaching, Supervision	10	86
X	b) Selbstführung, Karriere & Beruf, Mediation	10	86
X	c) Familie & Partnerschaft, Sucht, Trauer	10	86

**§ 6. Sprachregelung**

Anerkennungsrelevante Dokumente und Unterlagen werden in deutscher und in englischer Sprache bzw. beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung akzeptiert.

**§ 7. Mitgeltende Unterlagen**

Universitätsgesetz 2002 (UG) idgF

Satzung der Universität für Weiterbildung Krems idgF

Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Bachelorstudiums der Weiterbildung „Angewandte Beratungswissenschaften“ (Bachelor Professional) idgF

**§ 8. Begriffe und Abkürzungen**

UG – Universitätsgesetz 2002

UWK – Universität für Weiterbildung Krems

IdgF – in der geltenden Fassung

### **§ 9. Änderungsverzeichnis und Kontakt**

Version 01, 27.07.2023, anzuwenden ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der UWK bis zur Veröffentlichung von Version 02.

Version 02, 20.09.2023, anzuwenden ab Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der UWK bis 31.10.2024.

Version 03, 26.09.2024, anzuwenden ab 01.11.2024 bis zu einem Widerruf bzw. einer Neuregelung.

Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: Stabsstelle für Studienrecht

### **§ 10. Änderungsverfolgung**

<b>Datum</b>	<b>Version</b>	<b>Erstellt von</b>	<b>Freigabe</b>	<b>Änderungsbeschreibung</b>
27.07.2023	01	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Erstmalige Freigabe
20.09.2023	02	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Ergänzung: Anerkennung von weiteren Anbieter_innen und Ergänzung Präsenzstunden
26.09.2024	03	Stabsstelle für Studienrecht	Studiendirektor	Anpassung der Verordnung an geändertes Curriculum

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Parycek, MAS MSc  
Studiendirektor